

Planergemeinschaft:



Klaus Büchel Anstalt  
Ingenieurbüro für  
Agrar- und Umwelt-  
beratung  
FL-9493 Mauren

**BÄNZIGER**  
PARTNER



Staatsstrasse 44  
9463 Oberriet  
Tel. 071 763 60 80  
[www.bp-ing.ch](http://www.bp-ing.ch)

Gemeinde Goldach  
**Sondernutzungsplan**  
**Bodenverbesserung Auen / Sangen (Goldach)**

**Planungsbericht**

Sondernutzungsplan nach Art. 27 PBG  
Sondernutzungsplan als Baubewilligung nach Art. 24 PBG

April 2024

## Impressum

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Standortgemeinde                                   | Goldach                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Zuständig für das Sonder-<br>nutzungsplanverfahren | Politische Gemeinde Goldach                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Auftraggeber                                       | Ortsgemeinde Goldach                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Auftragnehmer                                      |  Klaus Büchel Anstalt Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung, Mauren<br> Agrotterraconsult AG, Mauren |
| Projektleitung                                     | Klaus Büchel                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Projektbearbeitung                                 | Stefan Zeller, Dr. Alexander Heim (Agrotterraconsult AG)                                                                                                                                                                                                                       |
| Erstellt                                           | 25.04.2024                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Alle Rechte vorbehalten:                           | © Klaus Büchel Anstalt                                                                                                                                                                                                                                                         |

20240425\_OG Goldach\_Planungsbericht\_BV.docx

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                |    |
|------|------------------------------------------------|----|
| 1    | Anlass und Bearbeitung .....                   | 4  |
| 2    | Planungsablauf .....                           | 5  |
| 3    | Grundlagen.....                                | 7  |
| 3.1  | Standort .....                                 | 7  |
| 3.2  | Richtplan Kanton St. Gallen .....              | 9  |
| 3.3  | Kommunaler Richtplan .....                     | 10 |
| 3.4  | Baulinie Nationalstrassen .....                | 11 |
| 3.5  | Aktuelle Nutzung .....                         | 11 |
| 3.6  | Boden.....                                     | 12 |
| 3.7  | Fruchtfolgeflächenbilanz .....                 | 13 |
| 3.8  | Wald.....                                      | 15 |
| 3.9  | Natur- und Landschaftsschutz .....             | 15 |
| 3.10 | Gewässer- und Grundwasserschutz.....           | 16 |
| 3.11 | Entwässerung.....                              | 17 |
| 3.12 | Naturgefahren.....                             | 18 |
| 3.13 | Prüfgebiete Bodenverschiebung .....            | 18 |
| 3.14 | Altlasten .....                                | 19 |
| 3.15 | Invasive Neophyten .....                       | 19 |
| 4    | Bau und Betrieb .....                          | 20 |
| 4.1  | Dimensionierung.....                           | 20 |
| 4.2  | Erschliessung / Einsicht.....                  | 21 |
| 4.3  | Verkehr .....                                  | 21 |
| 4.4  | Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ..... | 22 |
| 4.5  | Weitere Bestimmungen.....                      | 22 |
| 5    | Ökologische Ausgleichsmassnahmen .....         | 23 |
| 6    | Projekt „Katzenbächli“ .....                   | 24 |
| 7    | Verfahren .....                                | 25 |
| 8    | Zeitplan .....                                 | 26 |
| 9    | Kurzbeschreibung Gesamtprojekt .....           | 27 |
|      | Anhang.....                                    | 28 |
|      | Beilagen .....                                 | 28 |

## 1 Anlass und Bearbeitung

### *Planungsanlass*

- Die Ortsgemeinde Goldach beabsichtigt, auf Parz. Nr. 571 (Auen / Sangen, Goldach) mittels Rekultivierung von qualitativ geeignetem mineralischem Erdaushub<sup>1</sup> eine Boden- und Standortverbesserung für die landwirtschaftliche Nutzung herbeizuführen.
- Aufgrund der ausgeprägten Muldenlage sowie der reduzierten pflanzen-nutzbaren Gründigkeit ist die Fremdnlasse der limitierende Standortfaktor. Mit dem geplanten Bodenverbesserungsprojekt soll diese Limitierung beseitigt werden. Zusätzlich soll die bestehende Fruchtfolgefläche innerhalb der Geländekammer sinnvoll ergänzt werden (Schaffung zusätzlicher Fruchtfolgefläche).



Abbildung 1: Situationsplan. Der Perimeter des geplanten Bodenverbesserungsprojekts ist blau eingezeichnet.

### *Bearbeitung*

- Das Bodenverbesserungsprojekt liegt auf Gemeindegebiet Goldach, weshalb die politische Gemeinde Goldach als Planungsbehörde auftritt.
- Bauherrin und Kostenträgerin des Projekts ist die Ortsgemeinde Goldach.
- Am 18.02.2021 hat die Ortsgemeinde Goldach die Klaus Büchel Anstalt, Mauren, mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts sowie am 11.01.2022 mit der Ausarbeitung des Auflageprojekts beauftragt.
- Das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Oberriet, wurde von der Ortsgemeinde Goldach beauftragt, ein Projekt mit Variantenstudium für die Offenlegung des Katzenbächli im Gebiet Sangen und einen entsprechenden Sondernutzungsplan Gewässerraum zu erarbeiten.

---

<sup>1</sup> Bodenaushub und Aushubmaterial

## 2 Planungsablauf

### *Vorprojekt*

- Die Ortsgemeinde Goldach hat im Juni 2021 ein Vorprojekt des Bodenverbesserungsprojekts zum Vorbescheid gemäss Art. 145 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) eingereicht. Mit Schreiben vom 03.09.2021 wurde der Ortsgemeinde Goldach der raumplanungsrechtliche Vorbescheid zugestellt (Absender: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation). Der Gemeinderat Goldach hat den Vorbescheid am 04.10.2021 zur Kenntnis genommen.
- Gemäss raumplanungsrechtlichem Vorbescheid ist für das im Vorprojekt beschriebene Bodenverbesserungsprojekt ein Sondernutzungsplan zu erarbeiten (Begründung: Volumen grösser 6'000 m<sup>3</sup>). Ebenso sind die Details bezüglich ökologischer Ausgleichsmassnahmen sowie der Umgang mit dem Katzenbächli (eingedoltes Gewässer) zu klären.

### *Sondernutzungsplan*

- Nach Art. 27 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden Abbau und Deponie von Materialien aufgrund eines Sondernutzungsplans bewilligt.
- Nach Art. 24 PBG soll im Rahmen des Erlasses des Sondernutzungsplans auch die Baubewilligung erteilt werden.
- Der Sondernutzungsplan wurde am 21.07.2022 bei den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden am 13.10.2022 schriftlich mitgeteilt. Am 11.01.2023 fand eine Besprechung zusammen mit Vertretern der Gemeinde und Ortsgemeinde Goldach sowie den kantonalen Fachstellen statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Vorprüfung besprochen. In der Folge wurde am 08.02.2023 eine schriftliche Begründung der Festlegung des Rekultivierungsperimeters zur Prüfung bei den kantonalen Fachstellen eingereicht. Diese wurde durch das AREG am 23.02.2023 beantwortet. Die Projektunterlagen wurden auf der Basis der Rückmeldung vom 13.10.2022 und 23.02.2023 überarbeitet und am 31.08.2023 zur zweiten (Bodenverbesserungsprojekt) bzw. dritten (Bachprojekt) Vorprüfung eingereicht. Das Ergebnis zur Vorprüfung wurde am 27.10.2023 (Bachprojekt) und 21.12.2023 (Bodenverbesserung) durch AWE und AREG schriftlich mitgeteilt. Die Projektunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und am 22.02.2024 zur Vernehmlassung eingereicht. Das Ergebnis zur Vernehmlassung wurde am 27.03.2024 und 11.04.2024 mitgeteilt. Die Unterlagen wurden für die Auflage entsprechend überarbeitet.
- Folgende Anpassungen wurden am Planungsbericht gegenüber der Version vom 15.02.2024 (Vernehmlassung) vorgenommen:
  - Kap. 3.7: Flächenbilanz aktualisiert
  - Kap. 5: Flächenbilanz an Kap. 3.7 angepasst
  - Kap. 6: Planausschnitte aktualisiert
  - Kap. 7: Ergebnis Vernehmlassung ergänzt
  - Beilagen: Verzeichnis aktualisiert

*Umweltverträglichkeitsprüfung*

- Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011) besteht für das Projektvorhaben keine Umweltverträglichkeitspflicht<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Volumen < 500'000 m<sup>3</sup> (Ziffer 40.4 gemäss Anhang der UVPV), keine Gesamtmelioration (Anhang 80.1)

### 3 Grundlagen

#### 3.1 Standort

##### *Standort*

- Der Rekultivierungsperimeter umfasst eine Teilfläche der Parz. Nr. 571 im Gebiet Auen/Sangen (Goldach, vgl. Übersichtsplan im Anhang).
- Der Rekultivierungsperimeter wurde so gewählt, dass das Projekt bestmöglich in das gewachsene Gelände eingepasst und die Anforderungen der Bachoffenlegung bestmöglich berücksichtigt werden können. Der Rekultivierungsperimeter misst rund 13'000 m<sup>2</sup>.
- Der Rekultivierungsperimeter wurde gegenüber den Unterlagen des Vorbescheides (2021) bzw. der ersten Vorprüfung (2022) um 2'800 bzw. 2'700 m<sup>2</sup> reduziert.
- Die innerhalb des Rekultivierungsperimeters liegende Fruchtfolgefläche beträgt rund 6'200 m<sup>2</sup>. Diese Fläche wurde gegenüber den Unterlagen des Vorbescheides (2021) bzw. der ersten Vorprüfung (2022) um 3'000 bzw. 2'600 m<sup>2</sup> reduziert.
- Die Details zur Optimierung und Festlegung des Rekultivierungsperimeters sind im Technischen Bericht „Katzenbächli, Offenlegung Gebiet Sangen“ (Kapitel 6) beschrieben.



Abbildung 2: Situationsplan. Der Rekultivierungsperimeter blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

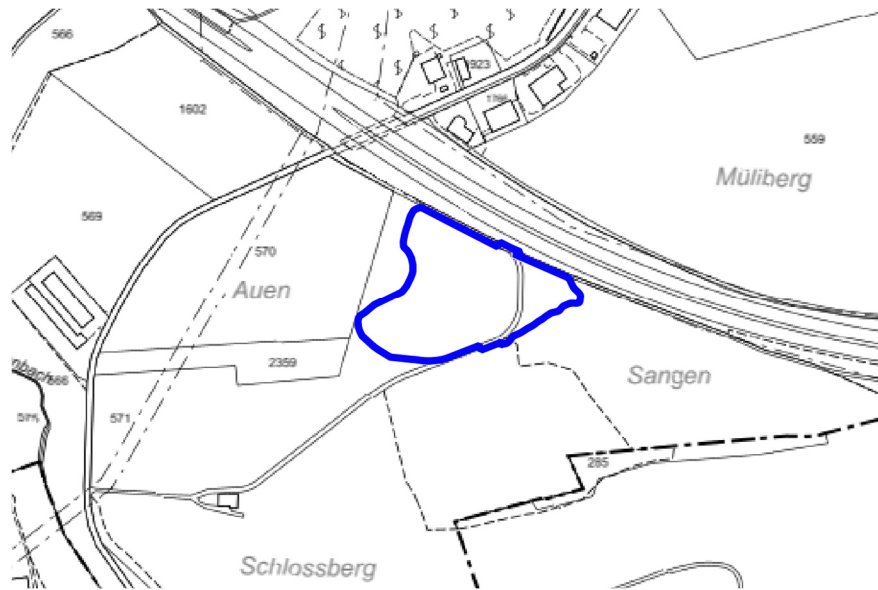


Abbildung 3: Situationsplan (amtliche Vermessung). Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

#### *Abgrenzung des Rekultivierungs- perimeters*

- Der Rekultivierungsperimeter ist wie folgt abgegrenzt:
  - nördlich: Sengenweg bzw. auslaufender Bereich der Geländemulde
  - östlich: Feldweg bzw. auslaufender Bereich der Geländemulde
  - südlich: Feldweg
  - westlich: auslaufender Bereich der Geländemulde



Abbildung 4: Blick über den Rekultivierungsperimeter in westlicher Richtung. 28.04.2021. Foto: KBA.

#### *Eigentum und Bewirtschaftung*

- Eigentum und Bewirtschaftung des Rekultivierungsperimeters sind wie folgt:

Tabelle 1: Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse.

| Parz. Nr. | Eigentümer           | Pächter/Bewirtschafter |
|-----------|----------------------|------------------------|
| 571       | Ortsgemeinde Goldach | Sepp Germann, Goldach  |

#### *Gelände*

- Der Rekultivierungsperimeter weist eine ausgeprägte Geländemulde auf. Die maximalen Niveauunterschiede zum umliegenden Gelände betragen 2 bis 4 m.

### 3.2 Richtplan Kanton St. Gallen

Der Richtplan des Kantons St. Gallen bezeichnet ein Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund (Objekt „Ob Goldach“, Objektnummer FB 49 - 51) sowie die Fruchtfolgeflächen.



Abbildung 5: Ausschnitt kantonaler Richtplan. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

Die Geländemulde im Bereich des Rekultivierungsperimeters ist keine Fruchtfolgefläche. Er umfasst jedoch im Randbereich Fruchtfolgeflächen. Die Umsetzung des Bodenverbesserungsprojekts setzt voraus, dass eine Niveauangleichung im Randbereich der Geländemulde möglich ist, d.h. eine Überschüttung der FFF-Flächen (Randbereiche) ist dazu notwendig.

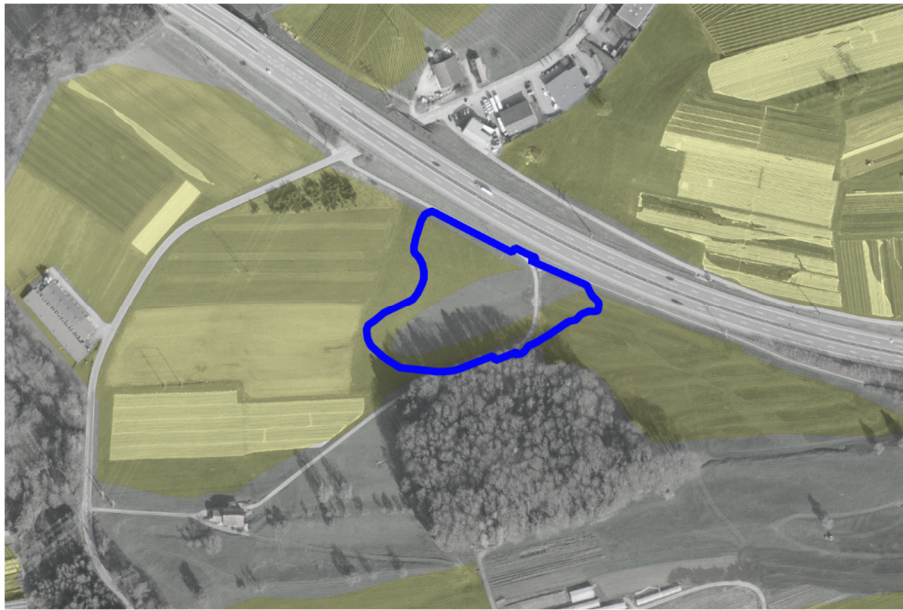


Abbildung 6: Ausschnitt Übersichtsplan Fruchtfolgeflächen. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.3 Kommunalen Richtplan

Die Anpassungen aus dem Mitwirkungsverfahren der Richtplanung Goldach (Mai 2020) und der parallel durchgeführten Prüfung durch die kantonalen Amtsstellen wie auch Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse des zwischenzeitlich weitergeführten Ortsplanungsprozesses hat der Gemeinderat der Bevölkerung für eine 2. Mitwirkung zur Verfügung gestellt.

Der kommunale Richtplan vom 28.04.2021 bezeichnet das Landwirtschaftsgebiet, die Fruchtfolgefläche sowie eine Fläche innerhalb des Rekultivierungsperimeters für den Hochwasserschutz (Kapitel Naturgefahren).



Abbildung 7: Ausschnitt kommunaler Richtplan. Der Rekultivierungsperimeter liegt im Bereich der blau umrandeten Fläche L2.2.2. Quelle: [www.goldach.ch](http://www.goldach.ch).

### 3.4 Baulinie Nationalstrassen

Der Rekultivierungsperimeter grenzt an den Sangenweg an und überschneidet im südlichen Bereich die Baulinie der Nationalstrasse A1 minimal. Ein Verzicht auf die Überschneidung der Baulinie wäre aus bodenkundlicher und landwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da damit das Bodenverbesserungsprojekt nicht „sinnhaft“ abgegrenzt wäre und der Randbereich eine erhöhte Vernässungsanfälligkeit aufweisen würde (was nicht im Sinn der Bodenverbesserung ist). Da das Gelände in diesem Bereich nur minimal verändert wird und der Sangenweg (mit Ausnahme der Anpassung des Einlenkers zum Feldweg) eine klare Abgrenzung des Rekultivierungsperimeters bildet, bestehen keine Einschränkungen gegenüber der Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse.<sup>3</sup>

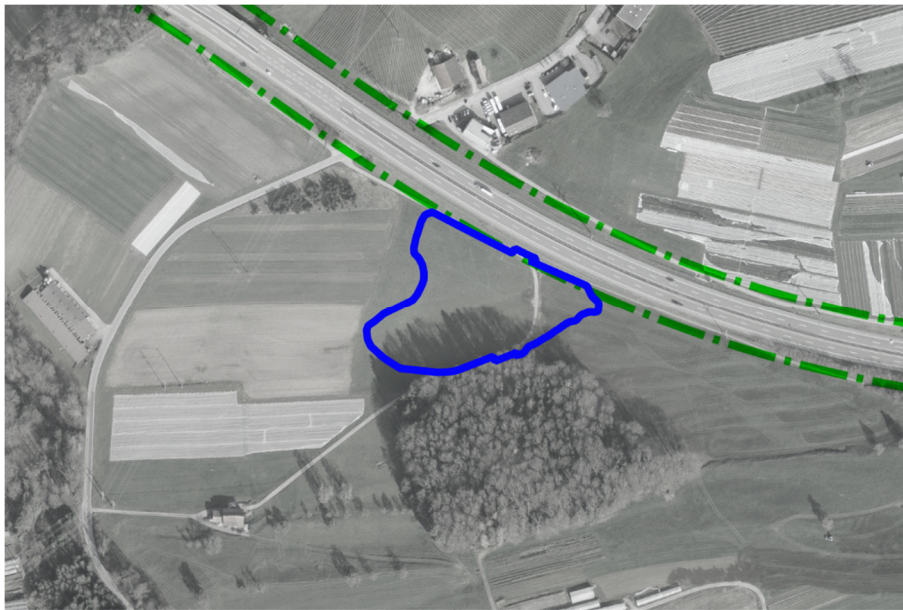


Abbildung 8: Ausschnitt Übersichtsplan Baulinie Nationalstrassen. Der Rekultivierungsperimeter ist blau, die Baulinie grün eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.5 Aktuelle Nutzung

Der Rekultivierungsperimeter wird landwirtschaftlich genutzt (Futter- und Ackerbau).

<sup>3</sup> Je nach Situation nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Sangenweg wieder instandgestellt.

### 3.6 Boden

#### *Bodeneigenschaften*

- Angaben gemäss Bodenkarte des Kantons St. Gallen:
  - Bodentyp: Fahlgley, Braunerde, Teilfläche ohne ausgeschiedenen Bodentyp
  - Bodenart im Oberboden: lehmreicher Sand bis Ton
  - Wasserhaushalt: grund-/hangwassergeprägt, selten bis zur Oberfläche porengesättigt
  - Pflanzennutzbare Gründigkeit: ziemlich flachgründig (30 bis 50 cm)

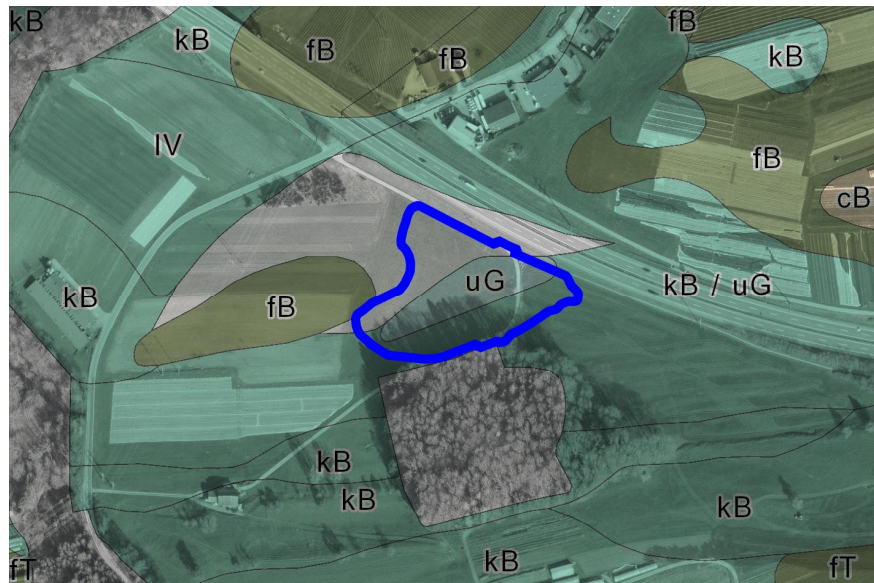


Abbildung 9: Ausschnitt Bodenkarte Kanton St. Gallen. Der Rekultivierungsperimeter blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

#### *Fruchtfolgeflächenqualität*

- Die Bodeneigenschaften wurden anhand von 20 Bohrprofilen (Pürckhauer-Bohrer) überprüft (Aufnahmedatum: 11.10.2017, 28.04.2021, 23.01.2023 und 27.04.2023). Die Bodeneigenschaften gemäss Bodenkarte wurden dabei grundsätzlich bestätigt.
- Im Bereich der bereits bezeichneten Fruchtfolgeflächen ist die Fruchtfolgeflächen-Qualität nicht uneingeschränkt vorhanden. Die Qualitätsdefizite betreffen die pflanzennutzbare Gründigkeit sowie insbesondere im südwestlichen Bereich des Rekultivierungsperimeters die Hangneigung (> 18 %).

#### *Bodenverbesserungsbedarf*

- Der Boden weist ein hohes Aufwertungspotenzial auf, dies insbesondere unter Berücksichtigung der ausgeprägten Geländemulde und der Limitierung aufgrund Fremdnlasse.
- Das Gebiet „Auen“ wurde bereits im Generellen Projekt „N01 | Anschluss Witen mit Zubringer“ als prioritäre Verwertungsfläche ausgeschieden. Diese Ausscheidung basierte auf raumplanerischen und bodenkundlichen Grundsätzen. Das Generelle Projekt sowie die Einstufung des Gebiets Auen/Sangen mit „hoher Priorität“ erfolgte damals in Rücksprache mit dem

Amt für Umwelt, Fachstelle Bodenschutz (vgl. Datenblatt Kompensationsfläche Nr. 6 | Auen im Anhang).

- Bodenschutz- und Rekultivierungskonzept** ■ Die Details zur bodenkundlichen Begründung und geplanten Umsetzung des Bodenverbesserungsprojekts sind im Bodenschutz- und Rekultivierungskonzept beschrieben (vgl. Beilage).

### 3.7 Fruchtfolgeflächenbilanz

Die Fruchtfolgeflächenbilanz des Projektvorhabens (Bodenverbesserung, Bachoffenlegung, Festlegung Gewässerraum) ist wie folgt:

Tabelle 2: Bilanz Fruchtfolgeflächen, Fokus Rekultivierungsperimeter.

| Flächenkategorie                                                                                   | Bestand        | Projekt       | Differenz     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|
|                                                                                                    | m <sup>2</sup> |               |               |
| Fruchtfolgefläche                                                                                  | 6'001          | 10'520        | 4'519         |
| Fruchtfolgefläche innerhalb Gewässerraum Übergangsbestimmungen                                     | 190            | 205           | 15            |
| Fruchtfolgefläche innerhalb Baulinie Nationalstrassen                                              | 0              | 1             | 0             |
| <i>Zwischentotal Fruchtfolgeflächen</i>                                                            | <i>6'191</i>   | <i>10'726</i> | <i>4'535</i>  |
|                                                                                                    |                |               |               |
| Keine Fruchtfolgefläche                                                                            | 5'555          | 1'107         | -4'448        |
| Keine Fruchtfolgefläche innerhalb Baulinie Nationalstrassen                                        | 77             | 101           | 24            |
| Keine Fruchtfolgefläche innerhalb Gewässerraum                                                     | -              | 590           | 590           |
| Keine Fruchtfolgefläche innerhalb Gewässerraum Übergangsbestimmungen                               | 659            | -             | -659          |
| Keine Fruchtfolgefläche innerhalb Gewässerraum Übergangsbestimmungen und Baulinie Nationalstrassen | 23             | -             | -23           |
| Keine Fruchtfolgefläche; Strasse                                                                   | 64             | 362           | 298           |
| Keine Fruchtfolgefläche; Strasse innerhalb Baulinie Nationalstrassen                               | 69             | 70            | 1             |
| Keine Fruchtfolgefläche; Strasse innerhalb Gewässerraum Übergangsbestimmungen                      | 320            | -             | -320          |
| <i>Zwischentotal Keine Fruchtfolgeflächen</i>                                                      | <i>6'766</i>   | <i>2'230</i>  | <i>-4'536</i> |
|                                                                                                    |                |               |               |
| <i>Rundung</i>                                                                                     | <i>-</i>       | <i>1</i>      | <i>1</i>      |
| <b>TOTAL Rekultivierungsperimeter</b>                                                              | <b>12'957</b>  | <b>12'957</b> | <b>0</b>      |

Tabelle 3: Bilanz Fruchtfolgeflächen, Fokus Geltungsbereich Sondernutzungsplan.

| Flächenkategorie                                                  | Bestand        | Projekt |        | Bestand + Projekt |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|---------|--------|-------------------|
|                                                                   | m <sup>2</sup> |         |        |                   |
| Fruchtfolgefläche                                                 | 9'579          | 4'547   |        | 14'126            |
| Schaffung neuer Fruchtfolgefläche durch Bodenverbesserungsprojekt |                |         | 4'776  |                   |
| Verlust Fruchtfolgefläche durch Gewässerprojekt                   |                |         | -156   |                   |
| Verlust Fruchtfolgefläche durch Strassenprojekt                   |                |         | -73    |                   |
| Zwischentotal Fruchtfolgeflächen                                  | 9'579          | 4'547   | 4'547  | 14'126            |
|                                                                   |                |         |        |                   |
| Keine Fruchtfolgefläche Bestand                                   | 9'195          | -4'547  |        | 4'648             |
| Schaffung neuer Fruchtfolgefläche durch Bodenverbesserungsprojekt |                |         | -4'776 |                   |
| Verlust Fruchtfolgefläche durch Gewässerprojekt                   |                |         | 156    |                   |
| Verlust Fruchtfolgefläche durch Strassenprojekt                   |                |         | 73     |                   |
| Zwischentotal Keine Fruchtfolgeflächen                            | 9'195          | -4'547  | -4'547 | 4'648             |
| TOTAL Geltungsbereich                                             | 18'774         | -       | -      | 18'774            |

Somit können rund 4'500 m<sup>2</sup> neue Fruchtfolgefläche geschaffen werden. Details vgl. Übersichtsplan in der Beilage.

### 3.8 Wald

Der Rekultivierungsperimeter grenzt südlich an den Feldweg, welcher entlang des Waldrandes führt. Für einen optimalen Nutzen der Bodenverbesserung muss sich die Terrainveränderung möglichst gut in das bestehende Gelände einfügen. Ein Gefällsbruch in der Wegrandböschung soll deshalb vermieden werden, da dieser ein Risiko von Vernässungen und somit zukünftigen Bodenverdichtung birgt. Dies würde dem Aspekt der Bodenverbesserung widersprechen. Des Weiteren stellt der entlang des Waldrandes verlaufende Feldweg bereits einen erheblichen künstlichen Eingriff dar. Aus diesen Gründen soll ein verringerter Waldabstand von 10 m festgelegt werden (gemäss Art.91 Abs. 2 PBG). Gemäss raumplanungsrechtlichem Vorbescheid vom 03.09.2021 (Stellungnahme des Kantonsforstamtes) beeinträchtigt die geplante Bodenverbesserung – im Fall, dass sie bis an den Feldweg ausgeführt wird – den Wald nicht. Das Kantonsforstamt hat deshalb gegen diese Unterschreitung des Waldabstandes keine Einwände vorgebracht.



Abbildung 10: Ausschnitt Waldbestandskarte. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.9 Natur- und Landschaftsschutz

Es sind keine Schutzobjekte betroffen (keine Einträge in der Schutzverordnung).

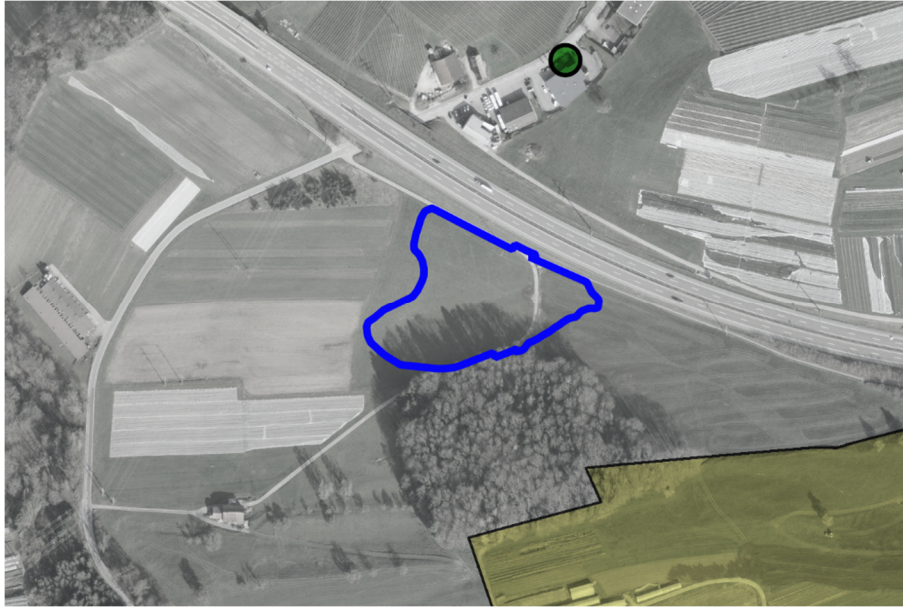


Abbildung 11: Ausschnitt Übersichtsplan Schutzverordnung. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.10 Gewässer- und Grundwasserschutz

#### *Grundwasser*

- Der Rekultivierungsperimeter grenzt im westlichen Bereich an den Gewässerschutzbereich A<sub>0</sub> an. Der Grossteil des Rekultivierungsperimeters ist keiner Grundwasserschutzzone zugewiesen.

#### *Gewässer*

- Im östlichen Bereich des Rekultivierungsperimeters verläuft entlang des Feldweges das Katzenbächli (Routennummer 23707, übriges Gewässer). Der Verlauf ist gemäss Übersichtskarte GN10 unterirdisch, künstlich. Das Katzenbächli unterquert somit den Rekultivierungsperimeter in einer Eindolung. Da die Eindolung mit der Realisierung des Bodenverbesserungsprojekts überdeckt würde, wird das Katzenbächli offengelegt und ökologisch aufgewertet.
- Das Auflageprojekt „Katzenbächli, Offenlegung Gebiet Sagen, km 1.115 bis km 1.169“ liegt vor, vgl. Kapitel 6.

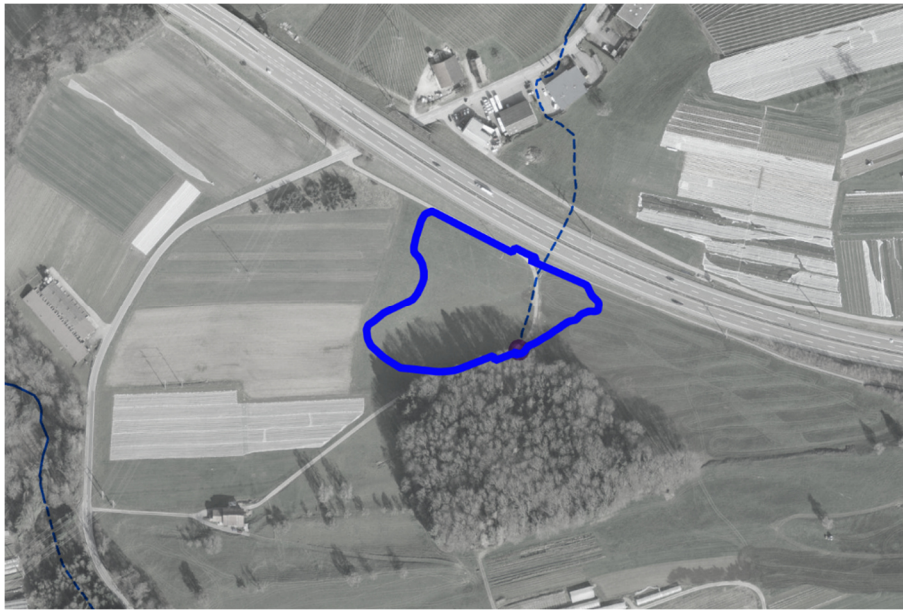


Abbildung 12: Ausschnitt Übersichtsplan Gewässernetz (GN10). Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.11 Entwässerung

#### *Bestehende Entwässerungsleitungen*

- Innerhalb des Rekultivierungsperimeters sind einzelne Drainageleitungen vorhanden, welche in das Katzenbächli entwässern. Dabei handelt es sich um Entwässerungsleitungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen und um Entwässerungsleitungen der Nationalstrasse A1. Soweit bekannt sind die Entwässerungsleitungen in einem guten baulichen Zustand. Details vgl. Kapitel 6.
- Die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen entspricht einem früheren anthropogenen Eingriff in den Boden. Aufgrund der Geländesituation ist offensichtlich, dass dieser Eingriff insbesondere zur Entwässerung der ausgeprägten Geländemulde ausgeführt wurde. Der Boden innerhalb des Rekultivierungsperimeters ist somit zumindest teilweise anthropogen beeinflusst und eine Bodenaufwertung gemäss Checkliste des AFU zulässig.

#### *Geplante Entwässerungsleitung*

- Nach Umsetzung des Bodenverbesserungsprojekts verbleibt eine Retentionsfläche im Bereich vor dem bestehenden Fallschacht.
- Um eine ausreichende Entwässerung der bestehenden Geländemulde, welche überschüttet wird, zu garantieren, wird eine Sickerpackung am Tiefpunkt des bestehenden Terrains platziert. Das anfallende Wasser wird mit einer spülbaren Drainageleitung (mit Sickerpackung) in den bestehenden Fallschacht geleitet.

### 3.12 Naturgefahren

- Geländemulde* ■ Im Bereich der bestehenden Geländemulde ist in der Gefährdungskarte ein Oberflächenabfluss mit Fliesstiefe grösser 0.25 m eingetragen. Mit der Offenlegung des Katzenbächli wird die Entwässerung des Gebiets insgesamt verbessert. Der Oberflächenwasser wird grösstenteils in das offengelegte Katzenbächli abgeleitet. Die Entwässerung erfolgt über das Katzenbächli sowie im Geländetiefpunkt über eine Drainageleitung mit Ableitung in den bestehenden Absturzschart.
- Untereggerstrasse* ■ Die Geländegestaltung des Bodenverbesserungsprojekts erfolgt so, dass kein Oberflächenabfluss aus dem Rekultivierungsperimeter Richtung Untereggerstrasse eintreten kann. Details vgl. Kapitel 6.
- Technische Details* ■ Die technischen Details zur Entwässerung des Rekultivierungsperimeters sind im Technischen Bericht „Katzenbächli, Offenlegung Gebiet Sagen“ (Kapitel 6.3 und 7.2) beschrieben.

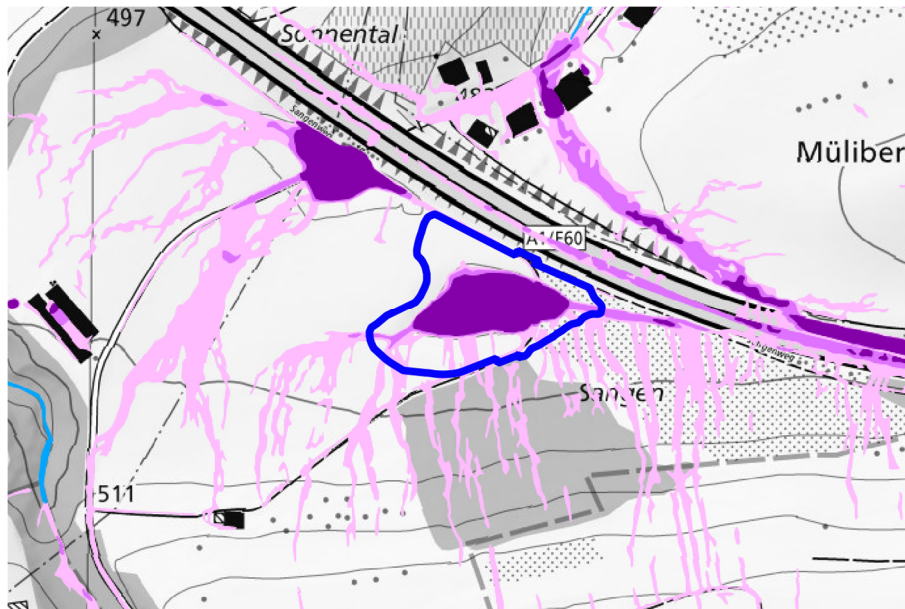


Abbildung 13: Ausschnitt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.13 Prüfgebiete Bodenverschiebung

Der Rekultivierungsperimeter schneidet im Randbereich Richtung Sagenweg den Eintrag im Prüfgebiet Bodenverschiebung (Nationalstrasse, Schadstoffquelle: Strasse). Da der Rekultivierungsperimeter Richtung Nationalstrasse durch den Sagenweg abgegrenzt wird, wurde aufgrund der minimalen Randfläche auf eine Bodenuntersuchung verzichtet. Details vgl. Bodenschutz- und Rekultivierungskonzept.

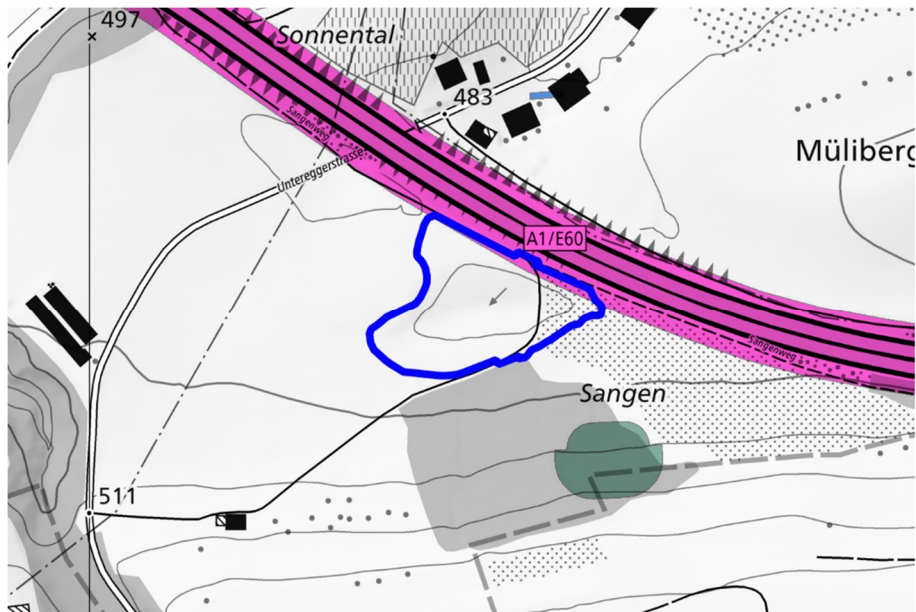


Abbildung 14: Ausschnitt Prüfgebiete Bodenverschiebung. Der Rekultivierungsperimeter ist blau eingezeichnet. Quelle: [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

### 3.14 Altlasten

Innerhalb des Rekultivierungsperimeters ist kein Eintrag im Kataster belasteter Standorte vorhanden.

### 3.15 Invasive Neophyten

Innerhalb des Rekultivierungsperimeters sind keine invasiven Neophyten bekannt. Entlang der Böschung der Nationalstrasse A1 sind Vorkommen von Kanadischer Goldrute und Japanischem Staudenknöterich bekannt. Diese Flächen liegen aber ausserhalb des Rekultivierungsperimeters bzw. sind durch den Sangenweg vom Rekultivierungsperimeter abgetrennt.

## 4 Bau und Betrieb

### 4.1 Dimensionierung

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Fläche Rekultivierungsperimeter<br/>[gerundet]</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 12'960 m<sup>2</sup><ul style="list-style-type: none"><li>○ dv. FFF 6'190 m<sup>2</sup></li><li>○ dv. Nicht FFF 6'770 m<sup>2</sup></li></ul></li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Optimierung Flächenanspruch</i>                    | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Flächenanspruch wurde gegenüber den Unterlagen des Vorbescheides (2021) wie folgt optimiert:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Fläche total: - 2'800 m<sup>2</sup></li><li>○ FFF: - 3'000 m<sup>2</sup></li><li>○ Nicht FFF: + 200 m<sup>2</sup></li></ul></li><li>▪ Der Flächenanspruch wurde gegenüber den Unterlagen der ersten Vorprüfung (2022) wie folgt optimiert:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Fläche total: - 2'700 m<sup>2</sup></li><li>○ FFF: - 2'600 m<sup>2</sup></li><li>○ Nicht FFF: - 100 m<sup>2</sup></li></ul></li></ul> |
| <i>Waldabstand</i>                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Waldabstand soll im südlichen Bereich des Rekultivierungsperimeters unterschritten werden (vgl. Kapitel 3.8).</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Kubatur<br/>[gerundet]</i>                         | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 16'500 m<sup>3</sup> (fest)<ul style="list-style-type: none"><li>○ dv. auf FFF 4'900 m<sup>3</sup> (fest)</li><li>○ dv. auf Nicht FFF 11'600 m<sup>3</sup> (fest)</li></ul></li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Mittlere Einbaumächtigkeit</i>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1.3 m<ul style="list-style-type: none"><li>○ dv. auf FFF 0.8 m</li><li>○ dv. auf Nicht FFF 1.7 m</li></ul></li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Bauzeit</i>                                        | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ idealerweise 2 bis 3 Monate, in Abhängigkeit der Bauprogramm der einzelnen Baufelder der Überbauung „Mühlegut“ voraussichtlich aber 6 bis 9 Monate</li><li>▪ Details sind mit der weiteren Projektierung der Überbauung „Mühlegut“ abzustimmen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 4.2 Erschliessung / Einsicht

- |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Basiserschliessung</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Rekultivierungsperimeter ist wie folgt erschlossen:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Untereggerstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse)</li><li>○ Sangenweg (Weg 1 Klasse)</li><li>○ Feldweg (nicht klassiert)</li></ul></li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Feinerschliessung</i>  | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Rekultivierungsperimeter wird über die Rohplanie (Einbau von Aushubmaterial mit erhöhtem Skelettgehalt) erschlossen. Im Randbereich des Rekultivierungsperimeters bzw. bei ungenügender Erschliessung über die Rohplanie werden Transportpisten mit Baggermatratzen erstellt.</li></ul>                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Einsicht</i>           | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Rekultivierungsperimeter ist nur ab der Nationalstrasse N1 einsehbar. Es ist kein anderer Blickpunkt bekannt, ab welchem der Rekultivierungsperimeter einsehbar ist (Sichtschutz durch Wald bzw. Geländeform). Somit ist die Einsehbarkeit insgesamt „unkritisch“.</li><li>▪ Es gilt auch zu beachten, dass die Projektdimension sowohl aufgrund der Fläche als auch der geschätzten Bauzeit als „unkritisch“ bezüglich Einsehbarkeit und allfälliger Störung des Landschaftsbildes beurteilt wird.</li></ul> |

## 4.3 Verkehr

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Effektive Bauzeit</i>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ rund 30 Tage (Annahme: 750 m<sup>3</sup> lose pro Tag)</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                              |
| <i>Anzahl LKWs</i>                           | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ ca. 1'400 (Annahme 15 m<sup>3</sup> (lose) je LKW)</li><li>▪ ca. 50 LKWs/Tag</li></ul>                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Entlastung Verkehrssituation</i>          | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Durch die (teilweise) Verwertung des Erdaushubes ab Aushubstelle „Überbauung Mühlegut“ in einem nahegelegenen Bodenverbesserungsprojekt (Distanz Luftlinie zwischen Aushubstelle und Rekultivierungsfläche): rund 1'000 m) wird ein Beitrag zur Verkehrsreduktion geleistet.</li></ul>                        |
| <i>Strassenreinigung und Staubbekämpfung</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Untereggerstrasse sowie der Sangenweg werden während der Bauzeit sauber gehalten.</li><li>▪ Es ist mit keiner übermässigen Staubentwicklung zu rechnen. Bei wider Erwarten grösserer Verschmutzung bzw. Staubentwicklung erfolgt eine Berieselung und/oder Nassreinigung der Baustellenzufahrt.</li></ul> |

#### 4.4 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

| Funktion                                                  | Organisation                                                    |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Planungsbehörde                                           | Gemeinde Goldach                                                |
| Bauherrschaft                                             | Ortsgemeinde Goldach                                            |
| Projektingenieur und Bauleitung Bodenverbesserungsprojekt | Klaus Büchel Anstalt (Mauren) und Agrotterraconsult AG (Mauren) |
| Projektingenieur und Bauleitung Wasserbau                 | Bänziger Partner AG (Oberriet)                                  |
| Bodenkundliche Baubegleitung                              | Klaus Büchel Anstalt (Mauren) und Agrotterraconsult AG (Mauren) |
| Unternehmer                                               | noch nicht bekannt                                              |

#### 4.5 Weitere Bestimmungen

Die weiteren Bestimmungen zur Realisierung des Bodenverbesserungsprojekts sind in den besonderen Vorschriften festgehalten.

## 5 Ökologische Ausgleichsmassnahmen

Gemäss der raumplanerischen Beurteilung im Rahmen der 3. Vorprüfung ist ein ökologischer Ausgleich zu leisten für Flächen, welche von Terrainveränderungen betroffen sind, aber weder bisher noch neu Fruchtfolgeflächen sind.

In Tabelle 2 ist die Flächenbilanz des Projektes hinsichtlich Fruchtfolgeflächen dargestellt. Innerhalb des Projektperimeters resultieren 2'230 m<sup>2</sup>, welche zukünftig keine Fruchtfolgeflächen sein werden. Somit ist ein ökologischer Ausgleich im Umfang von mind. 223 m<sup>2</sup> zu leisten. Dieser wird auf der Ostseite des offengelegten Katzenbächlis realisiert (vgl. Plan im Anhang). Es wird eine Fläche von rund 250 m<sup>2</sup> als Fromentalwiese ausgestaltet.

Tabelle 4: Auswertung Biotopwerte Ausgangszustand und Zielzustand.

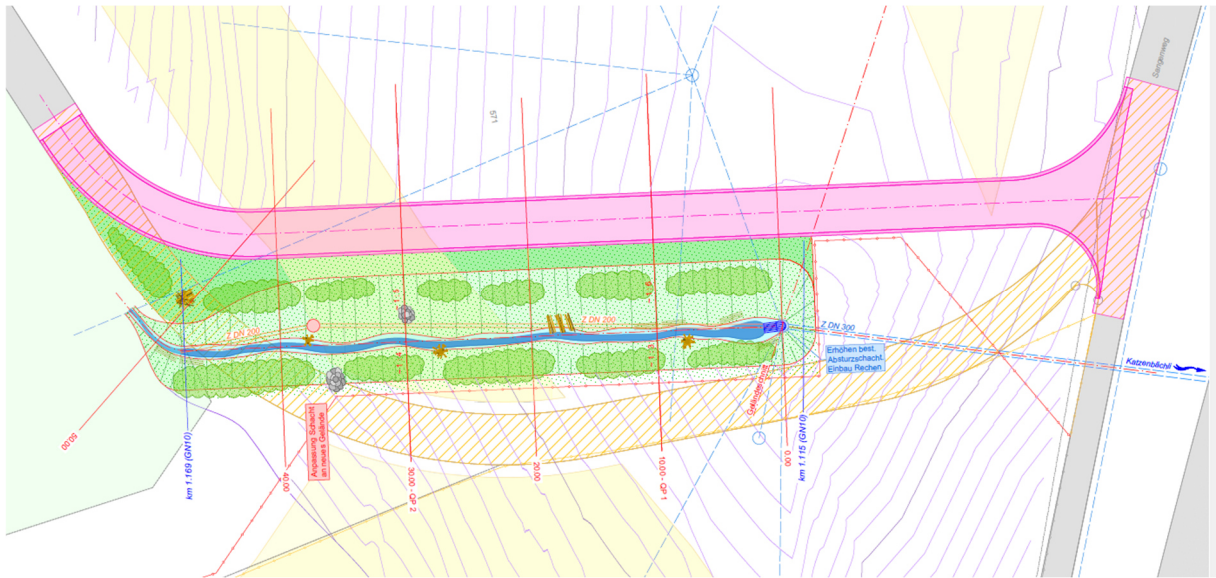
| Ausgangszustand                                           |            |                  |        |            |        |               |        |                |        |            |                  |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------------|--------|------------|--------|---------------|--------|----------------|--------|------------|------------------|
| Lebensraumtyp                                             | Fläche [a] | Entwicklungszeit |        | Seltenheit |        | Biodiversität |        | Besonderheiten |        | Biotopwert | Biotop-Punktwert |
|                                                           |            | Stufe            | Punkte | Stufe      | Punkte | Stufe         | Punkte | Stufe          | Punkte |            |                  |
| Raygras- und Knaulgraswiese Randbereich Christbaumkultur) | 2.5        | 1                | 1      | 1          | 1      | 0             | 0      | 0              | 0      | 2.0        | 5.0              |
| Total                                                     | 2.5        |                  |        |            |        |               |        |                |        |            | 5.0              |
| Qualität Ausgangszustand [Punkte/ a]                      |            |                  |        |            |        |               |        |                |        |            | 2.0              |

| Zielzustand                      |            |                  |        |            |        |               |        |                |        |              |            |                  |
|----------------------------------|------------|------------------|--------|------------|--------|---------------|--------|----------------|--------|--------------|------------|------------------|
| Lebensraumtyp                    | Fläche [a] | Entwicklungszeit |        | Seltenheit |        | Biodiversität |        | Besonderheiten |        | Verm.-Faktor | Biotopwert | Biotop-Punktwert |
|                                  |            | Stufe            | Punkte | Stufe      | Punkte | Stufe         | Punkte | Stufe          | Punkte |              |            |                  |
| Fromentalwiese (gute Qualität)   | 2.5        | 3                | 4      | 1          | 1      | 3             | 8      | 0              | 0      | 0.80         | 10.4       | 26.0             |
| Total                            | 2.5        |                  |        |            |        |               |        |                |        |              |            | 26.0             |
| Qualität Zielzustand [Punkte/ a] |            |                  |        |            |        |               |        |                |        |              | 10.4       |                  |

|                                                                                       |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-----|
| TOTAL Punktezuwachs pro Flächeneinheit zwischen Ausgangs- und Zielzustand [Punkte/ a] |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 8.4 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-----|

Zusätzlich wird mit der Offenlegung und naturnahen Gestaltung des Katzenbächlis eine massgebende ökologische Aufwertung im Gebiet Auen/Sangen realisiert.

Gemäss Auflageprojekt „Katzenbächli, Offenlegung Gebiet Sagen, km 1.115 bis km 1.169“ (Bänziger Partner AG, 25.04.2024) ist vorgesehen, das Katzenbächli auf einer Länge von rund 50 m offen zu legen und ökologisch aufzuwerten.



Das Diagramm zeigt einen Querschnitt durch ein Gelände mit einer Entwässerung. Die Sohle ist mit einem Stein- und Bettungssatz ausgestattet. Die Böschungen sind in verschiedene Varianten unterteilt, die durch vertikale gestrichelte Linien markiert sind:

- links:** Ein Bereich mit einer 3,0 % Steigung, bestehend aus einer Deckschicht (ton-wassergebunden, 5 cm), einem Koffer (Kiesgemisch Ø45, 50 cm) und Geovlies (200 g/m²).
- Mitte links:** Eine Böschung mit einer Steigung von -1:6, bestehend aus einem Gewässerarm (Kalkbänke) und einer Erddüngung (umgeben).
- Mitte rechts:** Eine Böschung mit einer Steigung von -1:3, bestehend aus einem Gewässerarm (Kalkbänke) und einer Erddüngung (umgeben).
- rechts:** Eine Böschung mit einer Steigung von -1:3, bestehend aus einem Gewässerarm (Kalkbänke) und einer Erddüngung (umgeben).

Die Sohle ist mit einem Stein- und Bettungssatz ausgestattet. Die Sohle ist mit einem Stein- und Bettungssatz ausgestattet.

| Sohlen- / Ufersicherung |            |
|-------------------------|------------|
| <b>Steinsatz:</b>       |            |
| Durchmesser Blocksatz   | 30 - 45 cm |
| Mittlerer Durchmesser   | 40 cm      |
| Steinsatzhöhe           | 25 cm      |
| <b>Bettungsschicht:</b> |            |
| Stärke                  | 30 cm      |
| Bettungsmaterial        | 20 - 50 mm |

Abbildung 16: Gestaltungsprofil Projekt „Katzenbächli“. Quelle: Bänziger Partner AG, Oberriet.

## 7 Verfahren

Die Planung ist am 21.07.2022 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht worden. Mit Schreiben vom 13.10.2022 sind die Ergebnisse der Vorprüfung eröffnet worden. Am 11.01.2023 fand in der Folge eine Besprechung zusammen mit Vertretern der Gemeinde und Ortsgemeinde Goldach sowie den kantonalen Fachstellen statt (AREG, AFU, AJNF, AWE). Dabei zeigte sich, dass bzgl. Festlegung des Rekultivierungsperimeters (und damit einer teilweisen Beanspruchung bereits bezeichneter Fruchtfolgeflächen) ein Zielkonflikt zur Erreichung der folgenden Vollzugsgrundsätze besteht:

- Bodenschutz: keine Beanspruchung bereits bezeichneter Fruchtfolgeflächen
- Wasserbauprojekt: (möglichst) vollständige Ableitung Oberflächenwasser in Katzenbächli
- Naturgefahrensituation: keine Verlagerung der aktuellen Situation, Reduktion Abschwemmungsgefahr Richtung Untereggerstrasse

Die Argumente, welche für eine Anpassung des Rekultivierungsperimeters sprechen, wurden im Nachgang zu dieser Besprechung schriftlich begründet und am 08.02.2023 bei den kantonalen Fachstellen zur Prüfung eingereicht. Mit E-Mail vom 23.02.2023 hat das AREG mitgeteilt, dass an den Ergebnissen der Vorprüfung vom 13.10.2022 festgehalten wird, das Projekt (Bodenverbesserung, Offenlegung Katzenbächli, Festlegung Gewässerraum) entsprechend zu überarbeiten und zu einer weiteren Vorprüfung einzureichen ist.

Das Wasserbauprojekt, der Sondernutzungsplan Gewässerraum Katzenbächli, der Sondernutzungsplan des Bodenverbesserungsprojekts und das für die Verlegung der Strasse erforderliche Baubewilligungsgesuch wurden am 22.08.2023 in der Baukommission der Gemeinde Goldach beraten. Am 29.08.2023 hat der Gemeinderat Goldach die Unterlagen beraten und zur Mitwirkung freigegeben. Sie wurden am 31.08.2023 bei den kantonalen Fachstellen zur nochmaligen Vorprüfung eingereicht und folgend von der Gemeinde Goldach in die Mitwirkung gegeben.

Die Gemeinde ist nach Art. 34 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten, und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Mitwirkung wurde mit den Projektunterlagen «Dossier Katzenbächli, Offenlegung Gebiet Sangen, km 0.115 bis km 1.169, 14. August 2023» welche auch den «Sondernutzungsplan Gewässerraum Katzenbächli» enthalten, den Unterlagen «Bodenverbesserung Auen/Sangen, 14. August 2023» und dem Baubewilligungsgesuch für die Verlegung der Strasse von 14. August 2023 durchgeführt. Sie fand zwischen 01.09.2023 und 03.10.2023 statt. Die Projektunterlagen waren in diesem Zeitraum auf der Mitwirkungsplattform der Gemeinde ([www.mitwirken-goldach.ch](http://www.mitwirken-goldach.ch)) verfügbar und bei der Bauverwaltung einsehbar. Der Zeitraum und die Art der Mitwirkung wurden öffentlich publiziert, und die betroffenen Grundeigentümer zudem persönlich über den Zeitraum und die Art der Mitwirkung informiert.

Die Ergebnisse der 3. Vorprüfung wurden in die Projektunterlagen eingearbeitet. Aus der Mitwirkung ist lediglich eine Rückmeldung des ASTRA eingegangen. Diese bezieht sich auf eine Stellungnahme des ASTRA vom 20.05.2022. Die Projektgenieure haben diese mit Stellungnahme vom 13.01.2022 beantwortet. Die Inhalte wurden in die Projektunterlagen eingearbeitet. Am 22.02.2024 wurden die überarbeiteten Unterlagen zur Vernehmlassung eingereicht. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in die Projektunterlagen eingearbeitet bzw. fliessen in die Umsetzungsplanung ein.

## 8 Zeitplan

| Tätigkeit                                     | Geplanter Termin                           |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Bodenverbesserungsprojekt                     |                                            |
| Baubeginn                                     | August 2024                                |
| Voraussichtlicher Bauabschluss                | Oktober 2024 (Optimalfall) oder April 2025 |
| Erstansaat                                    | Oktober 2024 oder April/Mai 2025           |
| Folgebewirtschaftung (Vorgabe AFU: 4 Jahre)   | 2025 bis 2028                              |
| Erfolgskontrolle und Beurteilung FFF-Qualität | Spätherbst 2028 oder Frühling 2029         |
| Wasserbau                                     |                                            |
| Baubeginn                                     | August 2024                                |
| Voraussichtlicher Bauabschluss                | Ende Oktober 2024                          |
| Ansaat                                        | Herbst 2024 bzw. Frühling 2025             |
| Bepflanzung (Bestockung)                      | Winter 2024/2025                           |
| Initialpflege                                 | 2025 bis 2027                              |

## 9 Kurzbeschreibung Gesamtprojekt

In Zusammenhang mit der Realisierung der Überbauung „Mühlegut“ in Goldach fallen insgesamt rund 50'000 m<sup>3</sup> Erdaushub (Bodenaushub und Aushubmaterial) an<sup>4</sup>. Die Ortsgemeinde Goldach ist Eigentümerin des Perimeters und Initiantin der Überbauung „Mühlegut“. Die Ortsgemeinde ist u.a. auch Bodeneigentümerin der Parz. Nr. 571 im Gebiet „Auen/Sangen“. Das Gebiet weist bodenkundlich einen hohen Verbesserungsbedarf auf (Muldenlage, Wasserhaushalt) und gilt als Fläche mit hohem Potenzial für die Aufwertung bzw. Schaffung von Fruchtfolgefläche. Die Ortsgemeinde Goldach plant deshalb, im Gebiet „Auen/Sangen“ eine Teilmenge des Erdaushubes ab Überbauung „Mühlegut“ zu rekultivieren, den Boden sowie Standort für die landwirtschaftliche Nutzung damit aufzuwerten und die bestehende Fruchtfolgefläche zu ergänzen. Es ist grundsätzlich denkbar, auch qualitativ geeigneten Erdaushub aus weiteren Quellen zu beziehen, was gemäss derzeitiger Planung aber nicht vorgesehen ist. Das Bodenverbesserungsprojekt ist auf eine Fläche von rund 13'000 m<sup>2</sup> und eine Kubatur von rund 16'500 m<sup>3</sup> (fest) dimensioniert.

Die Ortsgemeinde Goldach hat im Jahr 2021 das Vorprojekt „Bodenverbesserung Auen/Sangen“ zum Vorbescheid gemäss Art. 145 PBG eingereicht. Gemäss raumplanungsrechtlichen Baubescheid vom 03.09.2021 wird das Projektvorhaben aus Sicht der kantonalen Bewilligungsbehörden sowie der Gemeinde Goldach positiv beurteilt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde, dem AREG sowie dem AWE hat die Ortsgemeinde deshalb entschieden, das Auflageprojekt auszuarbeiten. Dieses umfasst nebst dem eigentlichen Bodenverbesserungsprojekt ein separates Projekt zur Offenlegung des „Katzenbächlis“ (eingedoltes Gewässer innerhalb des Rekultivierungsperimeters) inkl. Festlegung des Gewässer- raums sowie das Gesuch um Verlegung des Sangenweges entlang des offengelegten Katzenbächlis.

---

<sup>4</sup> Gesamtkubatur im «Endausbau»; ca. 25'000 m<sup>3</sup> in einer ersten Bauphase

## **Anhang**

- Übersichtsplan Standorte Bodenaufnahmen, 1:1'000, 03.08.2023
- Übersichtsplan Ökologischer Ausgleich, 1:250, 14.02.2024
- Datenblatt Kompensationsfläche Nr. 6 | Auen (Auszug aus Generellem Projekt „Anschluss Witen und Zubringer, Bodenkundliche Situationsbeurteilung FFF“)

## **Beilagen**

- Bilanz Fruchtfolgeflächen Rekultivierungsperimeter, 1:500, 25.04.2024
- Bilanz Fruchtfolgeflächen Geltungsbereich, 1:500, 25.04.2024
- Sondernutzungsplan Bodenverbesserung Auen / Sängen, 1:1'000, 25.04.2024
- Endgestaltungsplan Bodenverbesserung Auen / Sängen, 1:1'000, 25.04.2024
- Sondernutzungsplan Bodenverbesserung Auen / Sängen, Besondere Vorschriften (Stand 25.04.2024)
- Bodenschutz- und Rekultivierungskonzept, 25.04.2024

## Übersichtsplan Standorte Bodenaufnahmen

Plan Nr. 2023-1894-3301-01-1

Datum 03.08.2023

Massstab 1:1'000

Format A4



Klaus Büchel Anstalt  
Ingenieurbüro für  
Agrar- und Umwelt-  
beratung  
FL-9493 Mauren

### Legende

Rekultivierungsperimeter

Fruchtfolgeflächen (gemäss www.geoportal.ch)

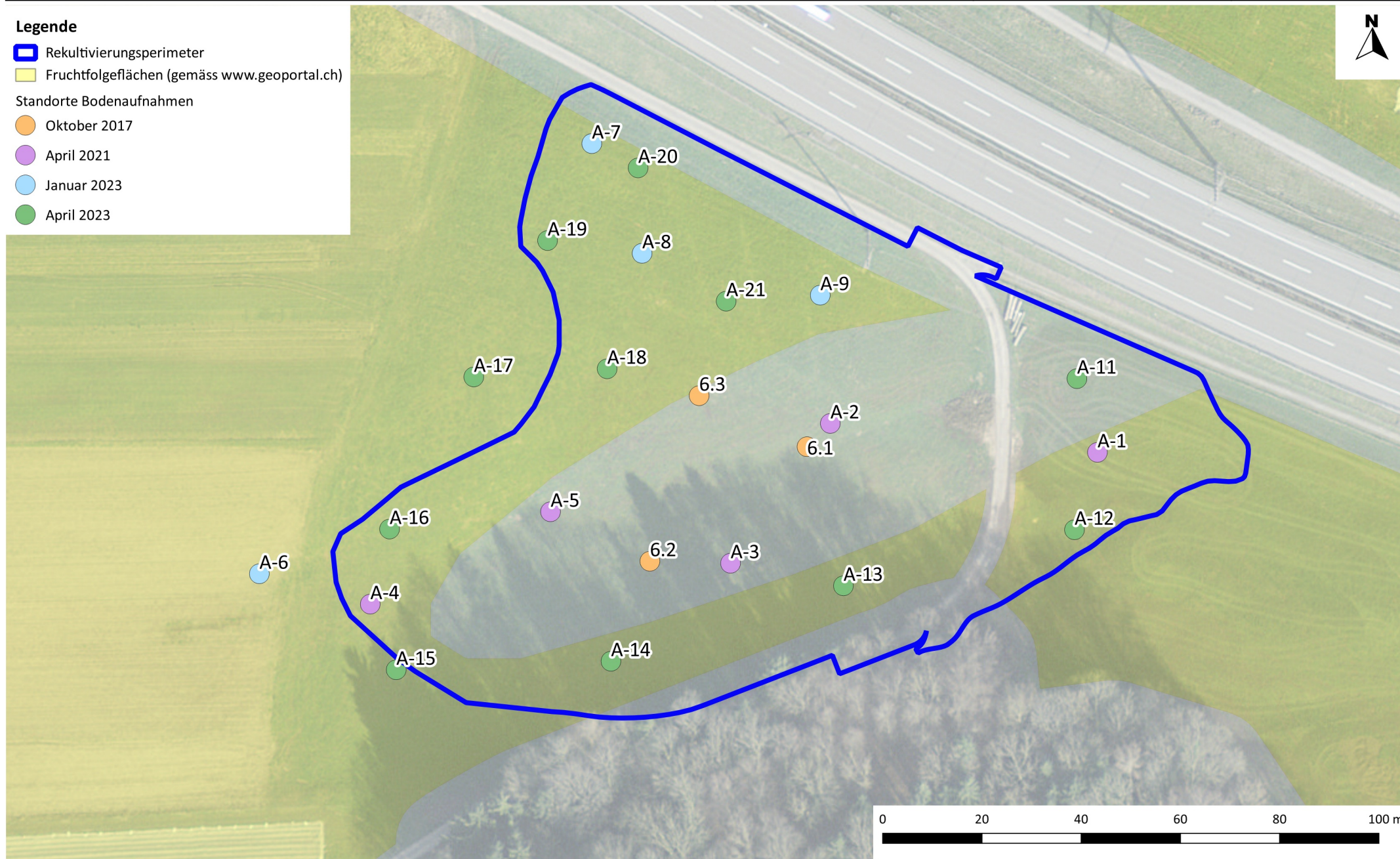
### Standorte Bodenaufnahmen

Oktober 2017

April 2021

Januar 2023

April 2023



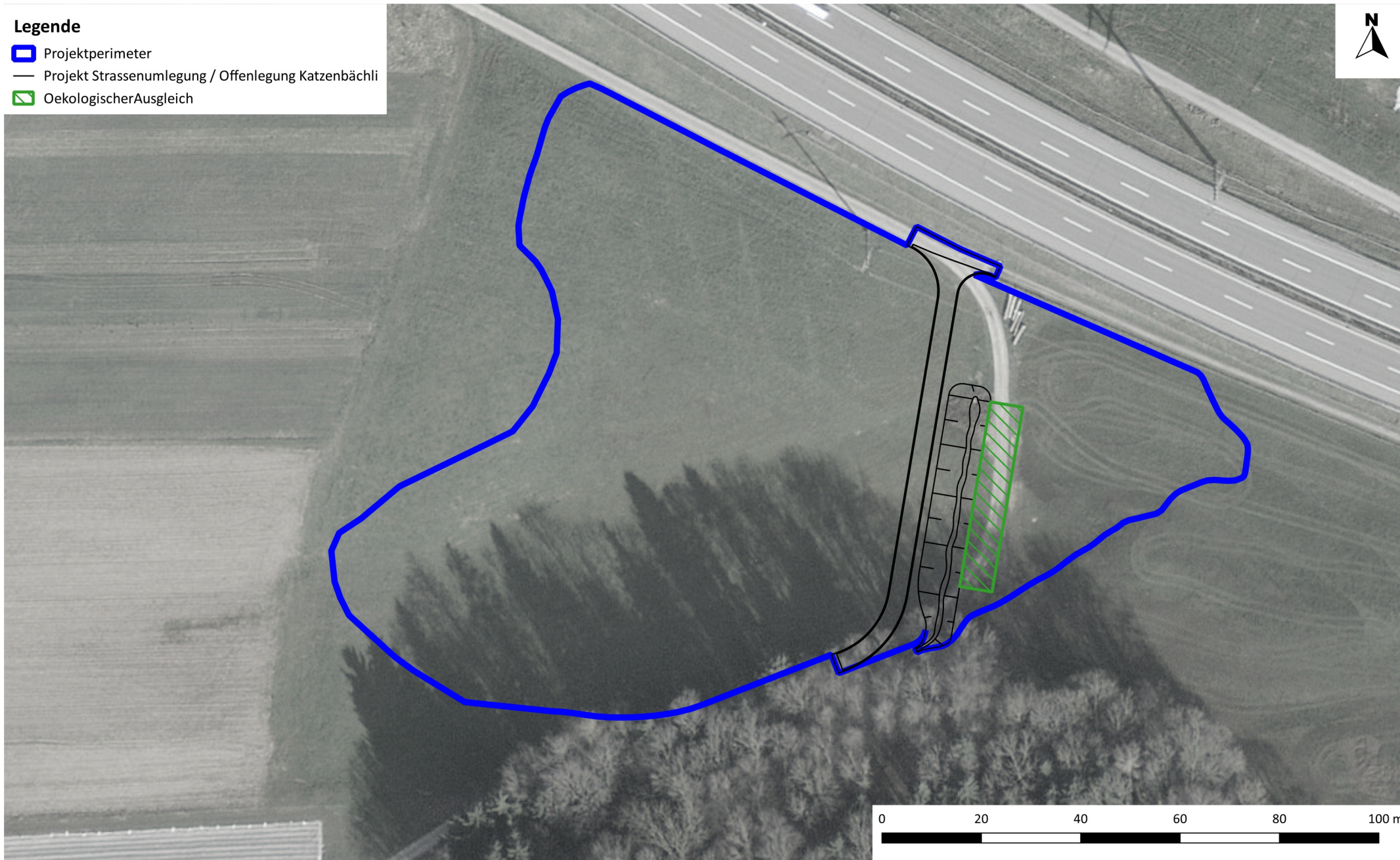
## Übersichtsplan Ökologischer Ausgleich

### Legende

 Projektperimeter

 Projekt Strassenumlegung / Offenlegung Katzenbächli

 Ökologischer Ausgleich



### 3.2.3 Kompensationsfläche Nr. 6 | Auen

| Kriterium                    | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                       |               |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------|
| Fläche                       | [m <sup>2</sup> , gerundet]                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 3'700                                                 |               |
| Bodeneigen-schaften          | <i>Bodentyp</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Fahlgley                                              |               |
|                              | <i>PNG</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ziemlich flachgründig bis mässig tiefgründig          |               |
|                              | <i>WH</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Selten (bis häufig) bis zur Oberfläche porengesättigt |               |
|                              | <i>Nutzungs-eignung</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | NEK                                                   | 5-7           |
|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Limitierende Faktoren                                 | F             |
| <i>Aufwertungs-potenzial</i> | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |               |
| Gelände                      | Ausgeprägte, in West - Ost-Richtung verlaufende Geländemulde                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                       |               |
|                              | Mulde wird im Osten von Strasse durchquert und setzt sich östlich davon weiter fort                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                       |               |
| Massnahmen                   | Erhöhung Gründigkeit und Flurabstand, sowie Verbesserung Bewirt-schaftung durch Auffüllen Geländemulde                                                                                                                                                                                                                                    |                                                       |               |
| Material-bedarf              | Kubatur [m <sup>3</sup> , fest]                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                       | 5'000 - 6'000 |
| Einschrän-kungen             | ▪ Bestehende Strasse begrenzt im Osten die max. mögliche Geländehöhe.                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                       |               |
| Bemerkungen                  | ▪ Optimale Geländegestaltung erfordert Einbezug der an die Mulde angren-zenden Bereiche in die Detailplanung (v.a. im Südosten zur Strasse und im Os-ten jenseits der Strasse), insbesondere um eine optimale Entwässerung zu gewährleisten.<br>▪ In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung (resp. Erhöhung) der Stras-se zu prüfen. |                                                       |               |
| Gesamtbeur-teilung           | Hohes Aufwertungspotenzial auf gesamter Fläche                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                       | 2 P.          |
|                              | Zusammenhängende FFF > 1 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                       | 2 P.          |
|                              | Zufahrt bedingt möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                       | 1 P.          |
|                              | Transportdistanz 2 - 5 km                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                       | 1 P.          |
|                              | Hohe Priorität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                       | 6 P.          |